

Pfarrkindergarten

Alte Bundesstraße 8

5600 St. Johann im Pongau

Tel.: 06412/4312

E-Mail: kindergarten.st.johann@pfarre.kirchen.net



September 2022

Information – Kindergartenordnung – bitte aufbewahren!

Aufgaben des Kindergartens:

Der Kindergarten hat die Aufgabe die Erziehung der Kinder zu begleiten, zu unterstützen und zu ergänzen, kann und soll diese aber nicht ersetzen.

Die Aufgabe der Kindererziehung obliegt den Eltern und sie tragen auch die Verantwortung dafür.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag:

am Vormittag: 7.30 – 12.00 Uhr,

für berufstätige Eltern von 7.00 Uhr – 12.15 bzw. 13.15 Uhr,

für berufstätige Eltern am Nachmittag bis 16.30 Uhr.

Für den Besuch bis 13,00 Uhr und ganztags ist eine gültige Arbeitszeitbestätigung mit Anführung der täglichen Arbeitszeit vorzulegen – bitte verlässlich bei der Leiterin Egarter Connie abgeben.

Bitte die Kinder **pünktlich** abholen. Bei Unpünktlichkeit wird ein zusätzlicher Beitrag für die Abgeltung des Zeitaufwandes verrechnet, bzw. kann ein Ausschluss erfolgen.

Kindergartenbeiträge:

ab September 2022 gelten die unten angeführten Beiträge:

	<i>Abholzeiten</i>	<i>Kindergartenbeitrag</i>	<i>Aufzahlung im Pflichtjahr</i>
	bis max. 12.15 Uhr	€ 30,00	
nur bei Berufstätigkeit beider Eltern Vorlage einer Arbeitsbestätigung	bis max. 13.15 Uhr	€ 35,00	€ 5,00
nur bei Berufstätigkeit beider Eltern Vorlage einer Arbeitsbestätigung	ganztags	€ 40,00	€ 10,00

Die Beiträge werden mittels SEPA Lastschrift vom Konto der Eltern abgebucht. Bitte sorgen Sie für ausreichende Deckung, damit keine unnötigen Spesen entstehen – Spesen tragen die Eltern.

Im Oktober wird zusätzlich der jährliche Bastelbeitrag von € 10.- abgebucht.

Für ein Fernbleiben wegen Urlaub, Krankheit etc. kann **keine Rückzahlung** gewährt werden.

Der Kindergartenbeitrag ist ausnahmslos von September bis einschl. Juni zu bezahlen.

Der Juli wird wochenweise verrechnet.

Ab Schulschluss werden nur Kinder berufstätiger Mütter betreut.

Für Kinder, die im September 2023 schulpflichtig sind (geboren zw. 01.09.16 und 31.08.17), ist der Kindergarten halbtags (bis 12,00 Uhr) kostenlos.

Für eine längere Anwesenheit, bis 13.00 Uhr bzw. ganztags ist die Differenz zu bezahlen.

Alle div. Kosten wie z. B. Zaubervorstellungen, Kasperltheater udgl. müssen im Kindergarten bezahlt werden.

Wenn **div. Kosten** anfallen, werden Sie informiert – **wir ersuchen Sie dieses Geld dann verlässlich bei Ihrer Kindergartenpädagogin abzugeben.**

Abmeldung/ Ausschluss vom Kindergarten:

Eine **Abmeldung** während des Kindergartenjahres hat unter Angabe des Grundes jeweils bis zum Monatsende zu erfolgen.

Ausschluss: Ein Kind kann vom weiteren Besuch des Kindergartens ausgeschlossen werden, wenn wichtige Umstände vorliegen:

- die den Betrieb des Kindergartens erheblich stören, bzw. eine Schädigung der übrigen, im Kindergarten zu betreuenden Kinder, zu befürchten ist
- oder wenn die Erziehungsberechtigten wiederholt ihren Verpflichtungen nicht nachkommen (Einhaltung der Kindergartenordnung, Bezahlung der Beiträge).

Ferienzeiten und freie Tage:

Bitte in Ihren Kalender eintragen!

Mittwoch, der 02.11.2022 - Allerseelen

Weihnachtsferien: 24.12.2022 – 06.01.2023

Semesterferien: 13.2.2023 – 17.02.2023 - für Kinder berufstätiger Eltern und dringende Fälle geöffnet.

Vorherige Bedarfserhebung mit Anmeldung

Osterferien: 03.04.2023 – 10.04.2023

Sommerferien: von **24.07.2023 – 01.09.2023**

Für Kinder, deren Eltern in den Sommerferien arbeiten müssen, wird ein **Sommerbetrieb** angeboten. Information und Anmeldung werden rechtzeitig ausgegeben.

An „**Zwickeltagen**“ (**31.10.22, 09.12.22, 19.05.23 und 09.06.23**), die oft auch schulautonome Tage sind, ist der Kindergarten nur für Kinder berufstätiger Eltern geöffnet.

Information mit Bedarfserhebung erfolgt rechtzeitig.

Nach Bedarf werden die Kinder in einer Gruppe zusammengefasst. An diesen Tagen fährt kein Bus.

Bringen und Abholen des Kindes:

Aufgrund der **Corona-Empfehlungen** bitte die **Aufenthaltsdauer** der Erwachsenen (eine Person pro Kind) im Kindergarten **so kurz wie möglich halten** und den **Austausch** mit Personal und Eltern untereinander nur auf **das Nötigste** beschränken.

Bitte beachten Sie die gültigen Corona-Maßnahmen bzw. Corona Regeln!

Kinder im Pflichtjahr müssen um 8,00 Uhr anwesend sein.

Jüngere Kinder müssen bis spätestens 8,30 Uhr anwesend sein.

Nur der regelmäßige Besuch durch Ihr Kind ermöglicht die Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben unseres Kindergartens.

Es ist daher auch notwendig, eine voraussichtliche Abwesenheit Ihres Kindes anzusprechen und die Pädagogin zu informieren.

Das Kind muss der zuständigen Kindergartenpädagogin übergeben bzw. von ihr übernommen werden (die Kinder bitte nicht ohne Verabschiedung von der zuständigen Pädagogin mitnehmen).

Die Kinder dürfen nur von Erziehungsberechtigten oder beauftragten Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, gebracht und abgeholt werden.

Kindergartenkinder dürfen auf keinen Fall alleine nach Hause gehen - gilt auch für den Bus.



Busbeförderung:

Die Busbeförderung ist angeglichen an das Schuljahr, d.h. beginnt mit 12.09.2022 und endet mit 07.07.2023. An schulfreien Tagen und in den Ferien fährt kein Bus.

Den Kostenanteil der Eltern übernimmt die Stadtgemeinde St. Johann, somit ist der **Bus für alle Kinder kostenlos**. Die Anmeldungen für den Bus sind verbindlich, wenn angemeldete Kinder den Bus nicht nutzen, muss der Platz im Bus abgegeben werden.

Wenn ein Kind vom Bus nicht abgeholt wird, haben die Fahrer bzw. die Begleitpersonen den Auftrag, das Kind wieder in den Kindergarten zu bringen (zur Sicherheit Ihres Kindes).

Die Kosten dafür sind von den Eltern zu bezahlen.

Bitte achten Sie darauf, dass die Kinder in den Kleinbussen angegurtet sind.

Mittagessen:

Die Mittagsversorgung wird vorrangig für Ganztageskinder (Anwesenheit länger als 13,15 Uhr) angeboten. In begründeten Ausnahmefällen (Termine, dringende Erledigungen, Notfälle) können auch andere Kinder rechtzeitig (einen Tag vorher) angemeldet werden.

Es können nur Kinder versorgt werden, die ein annähernd normales Essverhalten zeigen und selbstständig essen können – Einzelbetreuung beim Mittagessen ist leider nicht möglich.

Bitte helfen Sie Ihrem Kind rechtzeitig selbstständig essen zu lernen, wenn Sie die Mittagsversorgung im Kindergarten brauchen.

Ein **Essen kostet € 2,00**. Der jeweilige Betrag wird monatlich im Nachhinein mit dem Monatsbeitrag für den Folgemonat von Ihrem Konto abgebucht.

Datenschutz:

Fotos und Filme aus dem Kindergarten dürfen von Eltern nicht veröffentlicht werden (Zeitungen, Internet: Facebook, Twitter, Instagram).

Telefonnummern, Adressen und Daten dürfen nicht weitergegeben werden.

Die Daten der Eltern werden vertraulich behandelt und ausschließlich an die zuständigen Stellen weitergeleitet und nur so lange gespeichert, wie dies für die Verwaltung und Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

Datenänderungen:

Änderungen Ihres Familiennamens, Ihrer Wohnadresse und Telefonnummer sowie Ihres Dienstgebers sind umgehend bekannt zu geben.

Karenzurlaub, Arbeitslosigkeit oder eine Änderung der täglichen Arbeitszeit sind ebenfalls umgehend zu melden. In diesen Fällen können für Ihr Kind unter Umständen neue Besuchszeiten vereinbart werden.

Elternbriefe, Einladungen, Mitteilungen, ...:

Um den geordneten Ablauf des Kindergartens zu gewährleisten, bitten wir die Elternbriefe und Mitteilungen verlässlich zu lesen und Rückmeldungen zeitgerecht abzugeben.

Wir ersuchen an den Elternabenden und Veranstaltungen teilzunehmen.

Bitte teilen Sie auch Ihrer Kindergartenpädagogin mit, wenn Sie an einer Veranstaltung nicht teilnehmen können.

Elterngespräche:

Jede Kindergartenpädagogin nimmt sich gerne Zeit für Ihre Anliegen, Fragen, Wünsche, Probleme auch Beschwerden etc. – jedoch ersuchen wir um vorherige Terminvereinbarung.



Das verpflichtende Kindergartenjahr:

Im letzten Jahr vor der Schule ist der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung verpflichtend. Der zeitliche Umfang entspricht einem Schulunterrichtsjahr.

Zu den Ferien und schulfreien Tagen kann noch ein Urlaub von 5 Wochen in Anspruch genommen werden.

Die wöchentliche Anwesenheit ist mit 20 Stunden pro Woche (am Vormittag) an mindestens 4 Tagen festgelegt. Da Buskinder den Umfang von 20 Stunden an 4 Tagen oft nicht erreichen, empfehlen wir den Besuch des Kindergartens an 5 Tagen.

Schulanfänger müssen bis 8,00 Uhr gebracht werden.

Jedes Fernbleiben muss bis 9,00 Uhr gemeldet werden. Tel: 06412/4312

Krankheit:

Kranke Kinder gehören grundsätzlich nicht in eine Kinderbetreuungseinrichtung.

Der Aufenthalt wäre eine zu große Belastung für Ihr Kind und auch die anderen Kinder.

Tritt eine Erkrankung während des Aufenthaltes im Kindergarten auf, muss Ihr Kind nach Verständigung umgehend abgeholt werden.

Ansteckende Krankheiten und Kopfläuse müssen sofort gemeldet werden.

Für 3-5 Jährige muss ein Fernbleiben länger als 3 Tage gemeldet werden,

bei Kindern im Pflichtjahr bis spätestens 9,00 Uhr..

Bevor das Kind wieder in den Kindergarten kommt, soll es mindestens einen Tag fieberfrei bzw. beschwerdefrei sein.

Nach Infektionskrankheiten muss mit dem Arzt abgesprochen werden, wann das Kind den Kindergarten wieder besuchen kann. Es ist unbedingt zu vermeiden, die Kinder zu früh zu schicken und dadurch andere Kinder anzustecken und zu gefährden.

Medikamente dürfen von den Kindergartenpädagoginnen und Helferinnen nicht verabreicht werden.

Geburtstag:

Der Geburtstag ist für das Kind ein ganz besonderer Tag, der auch im Kindergarten entsprechend gefeiert wird. An diesem Tag steht das Kind im Mittelpunkt. Äußeres Zeichen ist die Geburtstagskrone.

Jede Gruppe hat ein eigenes Geburtstagsritual, was für das Kind ganz besonders festlich sein wird.

Für die Geburtstagsfeier im Kindergarten bekommt jedes Kind einen kleinen, selbstgebackenen Gugelhupf.

Auf Grund der Hygienevorschriften und der Allergeninformationspflicht ist das Mitbringen einer Geburtstagsjause von zu Hause nicht möglich – wir bitten um Verständnis.

Fotos:

Zu versch. Anlässen wird im Kindergarten fotografiert. Die Fotos finden Sie auf unserer Homepage - diese können mittels Passwort heruntergeladen werden.

Achtung Datenschutz: Fotos dürfen nicht veröffentlicht werden (Facebook, Twitter, Instagram..)

Spielsachen von zu Hause:

sind nicht erlaubt und nicht erwünscht. In begründeten Fällen können aber nach Absprache mit der Kindergartenpädagogin Ausnahmen gemacht werden.

Was braucht das Kindergartenkind:

bitte alle Sachen mit dem Namen versehen

- Hausschuhe
- Turnsachen und Gymnastikpatschen, **keinen Turnbeutel!**
- eine große Packung Taschentücher
- Kinder im Pflichtjahr: 1 Federpennal oder Schüttelpennal, 1 Bleistift Nr. 2 und Farbstifte, (keine Filzstifte), Dosenspitzer, Radiergummi
- Regenbekleidung und Gummistiefel und im Winter Schianzug, Haube, Handschuhe und wasserfeste Stiefel.
- Reservekleidung (wenn ein Missgeschick passiert bzw. das Kind nass wird)
Bitte alle Dinge Ihres Kindes mit Namen versehen.



Bekleidung des Kindes:

Praktisch, bewegungsfreundlich, unempfindlich bzgl. Verschmutzung, pflegeleicht – wir können keine Haftung für kaputte oder verschmutzte Kleidung übernehmen.

Bitte wählen Sie die Bekleidung des Kindes so aus, dass jede kindgemäÙe Betätigung wie malen, basteln, kleben, Aufenthalt im Garten usw. jederzeit möglich ist.

Jause:

Die Förderung und das Einüben eines gesunden Lebensstiles ist auch Aufgabe des Kindergartens. Ein wesentlicher Teil davon ist die gesunde Ernährung.

Beachten Sie bitte deshalb die Liste und geben Sie unerwünschte Lebensmittel nicht zur Jause mit.

Aus gesundheitlichen Gründen wollen wir die Kinder an das „Wassertrinken“ gewöhnen.

Bitte unterstützen Sie uns in der Umsetzung dieser Maßnahme und geben Sie keine Getränke mit.

Jausenliste

Unerwünschte Jause 	Erwünschte Jause 
Süßigkeiten/Schokolade	Gemüse: Karotten, Gurke, Paprika, Radieschen, Tomaten.....
Kekse/ Frühstücksecke	Obst: Apfel, Banane, Erdbeeren, Pfirsich, Mandarinen, Weintrauben.....
Fruchtzwerge, „Quetschie´s“	Nüsse
Müsliriegel	Belegte Brote wenn mögl. Vollkornbrot und dunkles Brot, Gebäck und Weißbrot eher selten
Milchschnitten	Wurst, Schinken, Käse, Aufstriche
Monte/Pudding	Milchbrot ja aber nicht täglich
Nutellabrote/Nutellasemmerl	Reiswaffel, Zwieback
Actimel	Früchtejoghurt / Naturjoghurt
Kuchen, Torten	„gesunde“, vollwertige Kuchen ja, aber nicht täglich
Muffins/Donuts	
Biskotten	

Wir bitten um Einhaltung der Liste und um Unterstützung beim Erlernen und Einüben einer gesunden Ernährung.

Achtung!

**Im Hof des Kindergartens ist ein EINFAHRTSVERBOT!
Im Hof sind keine Parkplätze für Eltern!
Elternparkplätze sind neben der Einfahrt und ober dem Kindergarten.**

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Bitte geben Sie diesen Abschnitt bis 23.09.2022 in Ihrer Gruppe ab!

NAME:

Wir haben die Kindergartenordnung gelesen und zur Kenntnis genommen!

DATUM:

UNTERSCHRIFT: